RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 356/2017

Betreff:	Soziale Stadt Trier -Fortführung der Quartiersmanagements in den drei Programmgebieten Ehrang, Nord und West-		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Bürgermeisterin Birk		
Federführend:	Amt für Soziales und Wohnen	**Bearbeiter/-in:**	Wagner, Gisela
Beratungsfolge:			

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Stadtvorstand		Vorberatung
Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint		Anhörung
31.08.2017	Sitzung des Ortsbeirates Trier-Ehrang/Quint	ungeändert beschlossen
Dezernatsausschuss II		Vorberatung
07.09.2017	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses II	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-Nord		Anhörung
14.09.2017	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord	
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
26.09.2017	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien	
Stadtrat		Entscheidung
28.09.2017	Sitzung des Stadtrates	

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt wurde mit dem Ziel beschlossen, Stadtteile mit städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen aufzuwerten und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.
Durch den integrierten Ansatz des Programms wird das Quartier als Ganzes mit all seinen Herausforderungen in den Blick genommen.
Als investitionsbegleitende Maßnahme haben sich die Quartiersmanagements als zentrales Instrument in der Umsetzung der Sozialen Stadt etabliert.

Die Quartiersmanagements stellen ein Strukturelement der Sozialen Stadt dar und sind daher in die Finanzplanung der Gesamtmaßnahmen eingebunden. Diese wird jährlich von der Kommune mit dem Land als Fördermittelgeber in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht abgestimmt. Hier werden mehrjährige Kostenansätze veranschlagt, in denen u.a. die Personal- und Sachkosten (Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit, Miete usw.) der Quartiersmanagements abgebildet werden.
Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in Verwendungsnachweisen dokumentiert und mit dem Land abgerechnet.

Die inhaltliche Ausrichtung des Quartiersmanagements und die Begründung der Finanzierungsbedarfe ergeben sich aus dem jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzept des betreffenden Soziale Stadt-Gebietes.

Derzeit gibt es in der Stadt Trier drei Programmgebiete Soziale Stadt: Ehrang (seit 1998), Nord (seit 2000) und West (seit 2003).

Die Trägerstruktur der Quartiersmanagements wurde in Trier so geregelt, dass drei externe Institutionen im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Trier die Stelle des Quartiersmanagements besetzen.

In Trier-Nord wird das Quartiersmanagement seit 2001 in Trägerschaft der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg e.G. (WOGEBE) geführt. Die WOGEBE hatte bereits Anfang der 1990er-Jahre Wohnungen im Quartier von der Stadt erworben und saniert und brachte bereits Erfahrung mit Sanierungsaufgaben mit.
Träger des Quartiersmanagements in Trier-West ist seit 2005 der Caritasverband Trier e.V., der dort seit den 1960er-Jahren diverse Angebote der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit unterbreitet.
Der Stadtrat beschloss am 20.11.2008 (Vorlage 312/2008) auf Vorschlag des Sozialdezernates, den Palais e.V. als Jugendhilfeträger mit dem Quartiersmanagement in Ehrang zu beauftragen. Seit 2009 ist dieser dort tätig.

Mit Beschluss vom 29.06.2015 (Drucksache 179/2015) hat der Stadtrat der Fortführung dieser drei Quartiersmanagements bis zum 31.12.2017 zugestimmt.

Die Quartiersmanagements sind auf der Ebene der Programmgebiete für die Programmsteuerung und Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zuständig. Als Bindeglied zwischen Bewohnern, Stadtteilakteuren und der Verwaltung sind sie ein zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort.
Es werden durch den Aufbau und die Pflege verzahnter Strukturen Entwicklungsprozesse gefördert, die für eine langfristige positive Perspektive sowohl für den Stadtteil als auch die Gesamtstadt notwendig sind.

Das Quartiersmanagement hat außerdem u. a. folgende Aufgaben:

Aufwertung, Verbesserung und Stabilisierung der Lebensbedingungen im Quartier
Aktivierung des Stadtteillebens
Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen
Mitarbeit in stadtteilbezogenen Netzwerken und Gremien
Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Gebietes
Herausgabe der Quartierszeitung an alle Bewohner zur regelmäßigen Information über das Stadtteilgeschehen
Maßnahmen zur Integration
Stärkung des Einzelhandels

Um die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben im Quartier weiterhin gewährleisten und den dortigen positiven Entwicklungstrend stabilisieren zu können, ist eine Verlängerung der Quartiersmanagements um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2019 erforderlich.

Der Stadtrat wolle beschließen:

Die Quartiersmanagements in den Soziale Stadt-Gebieten Trier-Ehrang, Trier-Nord und Trier-West werden – vorbehaltlich einer fortgesetzten 90-prozentigen Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ - über den 31.12.2017 hinaus bis zum 31.12.2019 fortgeführt.

Die hierfür anfallenden Kosten werden jährlich wie folgt veranschlagt:

Trier-Ehrang:	90.000 EUR (Träger: Palais e.V.)
Trier-Nord:	100.000 EUR (Träger: Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg e.G., WOGEBE)
Trier-West:	110.000 EUR (Träger: Caritasverband e.V.)

Die erforderlichen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2018 und im Finanzplan für das Jahr 2019 im Teilergebnishaushalt 2.1 –Soziales – bei der Leistung 1.100.5.2.02.03.00.02 - Wohnungswirtschaft und Sozialplanung - , Sachkonto 5595010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen - und Sachkonto 5599010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche – zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verlängerung der Quartiersmanagements bis 2019 erfordert folgenden Kostenrahmen:

	jährlich	**Gesamt 2018-2019**	**Anteil Stadt (10 Prozent)**
Trier-Ehrang:	90.000 EUR	180.000 EUR	18.000 EUR
Trier-Nord:	100.000 EUR	200.000 EUR	20.000 EUR
Trier-West:	110.000 EUR	220.000 EUR	22.000 EUR
Gesamt:	**300.000 EUR**	**600.000 EUR**	**60.000 EUR**

Die Finanzierung erfolgt – vorbehaltlich der weiteren Förderung - zu 90 Prozent über das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“, so dass von städtischer Seite lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent erforderlich ist.
Finanzierungsgrundlage ist der “Planungsrahmen zum Einsatz von Mitteln des Programms Städtebauförderung in Trier 2018-2021“, der am 24.05.2017 vom Stadtrat beschlossen wurde (DS Nr. 107/2017) und zwischenzeitlich dem Land vorliegt. Der entsprechende Grundlagenbescheid des Landes steht noch aus.

Die erforderlichen Mittel für die Fortführung der Quartiersmanagements sind im Ergebnishaushalt 2018 und im Finanzplan für das Jahr 2019 im Teilergebnishaushalt 2.1 – Soziales – bei der Leistung 1.100.5.2.02.03.00.02 – Wohnungswirtschaft und Sozialplanung - , Sachkonto 5595010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen - und Sachkonto 5599010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche – veranschlagt.

Anlagen:

- keine -